

SP-Nationalrat Martin Naef und FDP-Kantonsrat Urs Lauffer: Das Ausl...

Das Ausländerstimmrecht scheidet die Geister

Zürich Dossier: [Kantonale Abstimmung vom 22. September - Ausländerstimmrecht](#) Samstag, 31. August, 06:00

Für FDP-Kantonsrat Urs Lauffer (links) ist die Vorlage inkonsequent, für SP-Nationalrat Martin Naef eine Chance. (Bild: Annick Ramp / NZZ)

Am 22. September entscheidet der Zürcher Souverän über die kantonale Volksinitiative «für mehr Demokratie». Zum umstrittenen Thema Ausländerstimmrecht kreuzen SP-Nationalrat Martin Naef und FDP-Kantonsrat Urs Lauffer die Klagen.

Moderation: Dorothee Vögeli

Herr Naef, warum setzen Sie sich für ein fakultatives Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene ein?

Martin Naef: Es ist höchste Zeit, dass sich der Kanton Zürich mit einer relativ pragmatischen Vorlage Kantonen wie Appenzell Ausserrhoden annähert. Die Initiative bietet die Chance, wenigstens auf kommunaler Ebene die Demokratie weiterzuentwickeln. Das Wesen der Demokratie besteht ja darin, jene Leute, die von einem politischen Entscheid betroffen sind, mitbestimmen zu lassen. Gerade in Zeiten, in denen die Mobilität zunimmt und die Gemeinden auf politische Teilnahme angewiesen sind, sollte man diese Chance nutzen.

Herr Lauffer, was spricht gegen eine Weiterentwicklung der Demokratie?

Urs Lauffer: Es gibt Fragen in der Politik, bei denen man mit klaren Grundsätzen arbeiten muss. Dazu gehört das Ausländerstimmrecht. In den letzten 20 Jahren haben wir stets gesagt, dass das Stimm- und Wahlrecht untrennbar mit dem Schweizer Bürgerrecht verbunden sein müsse. Das Ausländerstimmrecht eignet sich unseres Erachtens auch nicht als Integrationsmassnahme. Deshalb ist es für uns sekundär, ob es nun fakultativ ist oder bloss kommunal gelten soll.

Allerdings nahm die FDP Schweiz vor sieben Jahren das Ausländerstimmrecht in ihr Positionspapier auf.

Lauffer: Es gibt hie und da Fragen, die parteiintern – ganz im liberalen Sinn – unterschiedlich beurteilt werden. Im Kanton Zürich haben wir dieses Thema immer wieder geprüft, etwa während der Diskussion um die neue Verfassung. Wir kamen zum Schluss, dass es bessere Wege gibt, um die Teilnahme der Ausländerinnen und Ausländer am öffentlichen Leben zu fördern. Gerade auf kommunaler Ebene gibt es diverse Möglichkeiten, in Vereinen, Kirchen oder im Sport. Naef: Würde in Ihrer Argumentation das Ausländerstimmrecht durch das Frauenstimmrecht ersetzt, klänge das so: Frauen können ja in Vereinen, in den Kirchen mitmachen – was wollen wir sie politisch mitbestimmen lassen? Lauffer: Das ist unsinnig. Nie wäre ich auf die Idee gekommen, gegen das Frauenstimmrecht zu sein. Man kann das nicht vergleichen: Beim Frauenstimmrecht war die Grundlage des Bürgerrechts gegeben. Naef: Mich stört dieses Gönnerhafte am Hinweis auf andere Integrationsmöglichkeiten. Klar ist: Das Stimmrecht ist nicht einfach ein Geschenk. Dessen Gewährung ist eine Frage des politischen Willens. Staatspolitisch gesehen, haben Einwanderer auch Pflichten. Sie haben Steuern zu zahlen, ihre Kinder in die Schule zu schicken und vieles mehr. Es kann doch nicht sein, dass man Ausländerinnen und Ausländern, die sich am demokratischen Prozess beteiligen wollen, diese Integrationsmöglichkeit verwehrt, und zwar mit dem abstrakten Argument, es gebe notwendigerweise eine Verbindung zwischen

Stimmrecht und Staatsbürgerschaft.

Herr Naef, gewährt werden soll nur das kommunale Stimmrecht. Ist es nicht problematisch, die Einheit der politischen Rechte aufzubrechen und einen Flickenteppich zu schaffen?

Naef: Ich persönlich wäre für ein Stimm- und Wahlrecht auf allen Ebenen – also auch für ein kantonales und eidgenössisches. Doch wollte man die Chancen der Vorlage erhöhen. Sie enthält deshalb auch die Freiwilligkeit, das Ausländerstimmrecht einzuführen, ferner eine Wohnsitzfrist von mindestens zehn Jahren sowie die Auflage, ein persönliches Gesuch für das Stimmrecht zu stellen. Lauffer: Wenn schon, dann müsste man in der Tat das Ausländerstimmrecht auf allen Ebenen einführen. Ich wäre zwar auch dann nicht dafür, aber wenigstens wäre eine faire Auseinandersetzung mit der Frage möglich, ob Schweizern wie Ausländern die gleichen Rahmenbedingungen fürs Stimm- und Wahlrecht recht gewährt werden sollen. So, wie die Vorlage daher kommt, ist sie ein Wischiwaschi. Ein Ja würde dazu führen, dass ein paar Städte das beschliessen, viele Gemeinden aber nicht. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden hat bis jetzt praktisch keine Gemeinde von der Möglichkeit des Ausländerstimmrechts Gebrauch gemacht.

Ist denn eine Stärkung der Gemeindeautonomie nicht erstrebenswert?

Lauffer: Ich bin auch gegen die Initiative, weil mir die Wahlmöglichkeit für die Gemeinden bei diesem Thema nicht gefällt. Meines Erachtens muss man die Gemeinden auch verpflichten, ihre Integrationsaufgaben zu erfüllen. Naef: Trotz anderslautenden Positionspapieren beteiligt sich aber die FDP nicht an einer aktiven, die Gemeinden verpflichtenden Integrationspolitik. Noch mehr ärgert mich, dass Ihre Partei auf nationaler Ebene bei der Verschärfung des Bürgerrechts mitmacht und beispielsweise die erleichterte Einbürgerung für Jugendliche und junge Erwachsene gestrichen hat. Lauffer: Es entspricht nicht der Realität, dass wir qualifizierte Bewerber daran hindern, sich einbürgern zu lassen. In zahlreichen Gemeinden ist die Zahl der Einbürgerungen unverändert hoch. Bezüglich Integrationsbemühungen gehöre ich zu jenen Liberalen, die sagen: Es braucht eine Verpflichtung der Kommunen – analog zur Sozialhilfe. Auch hier müssen der Gemeindeautonomie klare Grenzen gesetzt werden. Naef: Wenn der einzige Weg für die politische Mitbestimmung über die Einbürgerung führt, sollten doch die Hürden nicht noch erhöht werden. Lauffer: Für uns ist völlig klar, dass wir jene Leute, die sich integrieren und sich für das Bürgerrecht interessieren, aufnehmen wollen. Dass es hier klarere Spielregeln braucht, ist angesichts der anhaltend hohen Zahl von Einbürgerungen richtig. Aber wir wollen keine Teilmöglichkeit im Stimmrecht, weil die Einbürgerung der Abschluss des Integrationsprozesses ist.

Trotz hoher Zahl von Einbürgerungen gibt es Zürcher Gemeinden, in denen gegen die Hälfte der Einwohner nicht stimmberechtigt ist. Herr Lauffer, stört Sie diese Asymmetrie nicht?

Lauffer: Nein. Wie die Schweizer auch sollte man die Ausländer dort einbinden, wo die Integration im Wesentlichen passiert, nämlich in den Vereinen, den Stützen unseres Milizsystems. Das Anliegen der Initiative ist mit unserem Stimmrechtssystem nicht kompatibel. Es wäre zudem artfremd, den Ausländern vorzuschreiben, zehn Jahre hier wohnen zu müssen, davon drei Jahre in derselben Gemeinde, während die Schweizer ihre Wohnorte wechseln dürfen und trotzdem stimmberechtigt sind.

Herr Naef, die Frist für das Ausländerstimmrecht beträgt zehn, jene für die Einbürgerung zwölf Jahre. Ist es angesichts dieser kleinen Differenz nicht sinnvoll, sich direkt einbürgern zu lassen?

Naef: Es gibt viele Leute, die sich nicht so einfach einbürgern lassen können, weil ihnen die Voraussetzungen dafür fehlen. Oder weil sie ihren Pass nicht abgeben wollen. Man kann aufgrund des Schweizer Passes eine Verbundenheit mit unserem Land annehmen, aber eine solche kann genauso aufgrund einer langjährigen Anwesenheit ohne roten Pass entstehen. Den Rückzug auf Nationalität in demokratiepolitischen Fragen in Zeiten der Personenfreizügigkeit finde ich anachronistisch, rückwärtsgewandt. Dahinter stehen diffuse Ängste.

Herr Lauffer, befürchten Sie einen Linksrutsch?

Lauffer: Unser Nein hat überhaupt nichts mit diffusen Ängsten zu tun. Wie die Realpolitik zeigt, politisieren Eingebürgerte eher auf der rechten, mitunter sogar sehr rechten Seite und sind selber in Ausländerfragen erstaunlich rigid. Naef: Umso weniger verstehe ich Ihren Widerstand. Gesamteuropäisch gibt es viele Länder mit kommunalem Stimmrecht – von dem übrigens auch Schweizer Gebrauch machen können. Warum sollen interessierte Ausländer nicht dort politisch mitbestimmen können, wo sie am meisten betroffen sind, nämlich am Wohnort? Lauffer: Der Blick aufs Ausland ist völlig falsch – es gibt kein anderes Land, das die direkte Demokratie dermassen stark pflegt wie die Schweiz. Europäische Länder mit kommunalem Ausländerstimmrecht haben vielleicht alle vier oder acht Jahre eine Abstimmung. Naef: Gerade deshalb wäre die Schweiz dafür prädestiniert. Wir profitieren doch davon. Es gibt immer weniger Leute, die sich auf kommunaler Ebene engagieren. Unser System ist darauf angewiesen, dass sich Leute für Ämter zur Verfügung stellen. Eigentlich ist es ein Geschenk für uns als Staat, wenn sich Leute einbringen. Lauffer: Das Stimmrecht ist kein Geschenk, sondern ein Recht und eine Pflicht. Wir wollen, dass es wahrgenommen wird, es ist eine zwingende Voraussetzung für die Demokratie. Wir kämpfen seit Jahrzehnten gegen eine sinkende Stimmbeteiligung. Ob sich diese verändern würde durch die Initiative, kann niemand voraussagen. Nochmals: Es ist nicht gönnerhaft zu sagen, die wirkliche Integration der

Menschen passiere im Quartier, im Lebensumfeld – auch dank Instrumenten, welche die öffentliche Hand zur Verfügung stellen muss.

Mehr zum Thema «Das Ausländerstimmrecht scheidet die Geister»

KOMMENTAR: Das Pferd am Kopf aufzäumen

VOLKSINITIATIVE: Ausländer in die Kommunalpolitik einbinden?

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFT SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.